

Gefährdungsbeurteilung → **Dokumentation**

ARBEITNEHMERKAMMER BREMEN „WIE ERSTELLE ICH EINE ANGEMESSENE
GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG“

DIENSTAG, 23. AUGUST 2016

...sauber gemacht!

Objektplanung

Gefährdungsbeurteilung

Vorbereiten der Gefährdungsbeurteilung

1. **Ermitteln** der Gefährdungen
2. **Beurteilen** der Gefährdungen
3. **Festlegen** konkreter Arbeitsschutzmaßnahmen
4. **Durchführen** der Maßnahmen
5. **Überprüfen** der Durchführung und der Wirksamkeit der Maßnahmen und
6. **Fortschreiben** der Gefährdungsbeurteilung

Wenn Sie die empfohlenen Schritte durchführen und **dokumentieren**, durchlaufen Sie den Prozess der Gefährdungsbeurteilung wie vom Arbeitsschutzgesetz und anderen gesetzlichen Vorschriften vorgesehen.

Und vor allem - Sie haben die Gesundheit Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bezug zu ihrem Arbeitsumfeld gesichert!

Objektplanung

Dokumentation

Die Beurteilung von Gefährdungen ist die Voraussetzung von wirksamen und betriebsbezogenen Arbeitsschutzmaßnahmen. **Sie ist Pflicht für jeden Unternehmer!**

- Nach dem **Arbeitsschutzgesetz** muss **jeder Arbeitgeber**, der Arbeitnehmer beschäftigt, über eine **aussagefähige Dokumentation** der im Unternehmen durchgeführten Gefährdungsbeurteilung verfügen. Diese Dokumentationspflicht besteht nach Arbeitsschutzgesetz § 6 (1).



Gefährdungs- und Belastungsanalyse aktiv
Gem. §§ 4 Abs.1 und § 5 Abs.1 Nr.1 ArbStättG www.aktiv.de

Kunde Name: _____ Ort: _____
Anzahl der Mitarbeiter: _____ Straße: _____
Anzahl der Arbeitsplätze: _____ PLZ: _____

Erhebungsgegenstand (Beschreibung des Objekts):

Nr.	Gefährdung	Risiko	Maßnahmen
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10

Besondere Hinweise:

Bewertung nach DIN EN 61508 (S. 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100)

Bewertung nach DIN EN 61508 (S. 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100)

Bewertung nach DIN EN 61508 (S. 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100)

Bewertung nach DIN EN 61508 (S. 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100)

Objektplanung

Dokumentation

Auch **Kleinbetriebe** mit 10 oder weniger Beschäftigten **müssen** die Ergebnisse ihrer Gefährdungsbeurteilungen und die festgelegten Maßnahmen **dokumentieren** und bei Betriebsprüfungen vorweisen.

Die zuvor bestehende Sonderregelung für Kleinbetriebe hat der Gesetzgeber am 25. Oktober 2013 aufgehoben.

TIPP: Bei der Festlegung der Betriebsgröße zählen Teilzeitbeschäftigte mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von nicht mehr als 20 Stunden zur Hälfte (Faktor 0,5) und mit nicht mehr als 30 Stunden zu drei Viertel (Faktor 0,75).



The image shows a form titled 'Gefährdungs- und Belastungsanalyse' from the company 'aktiv'. It includes fields for 'Kunde Name', 'Ansprechpartner', 'Ort', 'Datum', 'Uhrzeit', and 'Erstellt von'. Below this is a table for 'Gefährdungs- und Belastungsanalyse' with columns for 'Gefährdung', 'Belastung', 'Maßnahmen', 'Faktor', 'Risiko', and 'Status'. The 'Besondere Risiken' section contains a list of potential hazards with checkboxes and a table for recording findings.

Objektplanung

Dokumentation

Danach muss der Arbeitgeber über Unterlagen verfügen, die

- das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung,
- die darauf gestützten Maßnahmen des Arbeitsschutzes und
- das Ergebnis ihrer Überprüfung dokumentieren.

Bei gleichartiger Gefährdungssituation ist es ausreichend, wenn die Unterlagen zusammengefaßte Angaben enthalten.



The image shows a portion of a safety assessment form. The top right corner features the 'aktiv' logo and the text 'aktiv Gebäudedienste GmbH'. Below this, there are fields for 'Kunde Name', 'Ansprechpartner', 'Kundenref. Nr.', 'Ort', 'Baustelle', and 'Erstellt am'. The main body of the form contains a table with columns for 'Gefährdung', 'Maßnahmen', and 'Überprüfung'. The table is partially filled with data, and there are several rows of text describing the assessment process and the measures taken.

Objektplanung

Dokumentation

Weitere Gründe für eine Dokumentation:

Unabhängig von der gesetzlichen Vorgabe gibt es eine Reihe weiterer Gründe, die dafür sprechen, die

Gefährdungsbeurteilung zu dokumentieren:

- Die Dokumentation erleichtert es Ihnen, Maßnahmen, Verantwortliche und die Termine für die Durchführung der Arbeitsschutzmaßnahmen nachvollziehbar festzuhalten.
- Sie hilft, die Beschäftigten über bestehende Gefährdungen zu informieren und im sicherheits- und gesundheitsgerechten Handeln zu unterweisen.



Gefährdungs- und Belastungsanalyse **aktiv**
 Dem § 8 (4) ArbStättG § 10 Abs. 1 ArbStättG
 www.aktiv.de

Kunde Name: _____ Ort: _____
 Ansprechpartner Name: _____ Telefon: _____
 Anschrift: _____ E-Mail: _____

Erhebungsziele (zu beschreiben sind):

Erhebungsziel	Erreichte Ergebnisse	Maßnahmen	Termin
1. Ermittlung der Gefährdungen durch die Tätigkeit			
2. Ermittlung der Belastungen durch die Tätigkeit			
3. Ermittlung der Gefährdungen durch die Benutzung von Werkzeugen			
4. Ermittlung der Gefährdungen durch die Benutzung von Maschinen			
5. Ermittlung der Gefährdungen durch die Benutzung von Fahrzeugen			
6. Ermittlung der Gefährdungen durch die Benutzung von Anlagen			
7. Ermittlung der Gefährdungen durch die Benutzung von Stoffen			
8. Ermittlung der Gefährdungen durch die Benutzung von Geräuschen			
9. Ermittlung der Gefährdungen durch die Benutzung von Vibrationen			
10. Ermittlung der Gefährdungen durch die Benutzung von Licht			
11. Ermittlung der Gefährdungen durch die Benutzung von Temperatur			
12. Ermittlung der Gefährdungen durch die Benutzung von Luft			
13. Ermittlung der Gefährdungen durch die Benutzung von Strahlung			
14. Ermittlung der Gefährdungen durch die Benutzung von anderen Faktoren			

Besondere Notizen:

☐ Besondere Maßnahmen für Jugendliche (§ 8 Abs. 3 ArbStättG)
 ☐ Besondere Maßnahmen für Schwangere - Stillende Mütter (Absatz 1) § 10 Abs. 1 ArbStättG
 ☐ Besondere Maßnahmen für Schwerbehinderte (§ 10 Abs. 1 ArbStättG)

Gefährdungen durch Sturzrisiko

Maßnahmen	Maßnahmen	Termin
1. Ermittlung der Gefährdungen durch die Benutzung von Anlagen		
2. Ermittlung der Gefährdungen durch die Benutzung von Maschinen		
3. Ermittlung der Gefährdungen durch die Benutzung von Fahrzeugen		
4. Ermittlung der Gefährdungen durch die Benutzung von Anlagen		
5. Ermittlung der Gefährdungen durch die Benutzung von Maschinen		
6. Ermittlung der Gefährdungen durch die Benutzung von Fahrzeugen		
7. Ermittlung der Gefährdungen durch die Benutzung von Anlagen		
8. Ermittlung der Gefährdungen durch die Benutzung von Maschinen		
9. Ermittlung der Gefährdungen durch die Benutzung von Fahrzeugen		
10. Ermittlung der Gefährdungen durch die Benutzung von Anlagen		
11. Ermittlung der Gefährdungen durch die Benutzung von Maschinen		
12. Ermittlung der Gefährdungen durch die Benutzung von Fahrzeugen		
13. Ermittlung der Gefährdungen durch die Benutzung von Anlagen		
14. Ermittlung der Gefährdungen durch die Benutzung von Maschinen		
15. Ermittlung der Gefährdungen durch die Benutzung von Fahrzeugen		
16. Ermittlung der Gefährdungen durch die Benutzung von Anlagen		
17. Ermittlung der Gefährdungen durch die Benutzung von Maschinen		
18. Ermittlung der Gefährdungen durch die Benutzung von Fahrzeugen		
19. Ermittlung der Gefährdungen durch die Benutzung von Anlagen		
20. Ermittlung der Gefährdungen durch die Benutzung von Maschinen		
21. Ermittlung der Gefährdungen durch die Benutzung von Fahrzeugen		
22. Ermittlung der Gefährdungen durch die Benutzung von Anlagen		
23. Ermittlung der Gefährdungen durch die Benutzung von Maschinen		
24. Ermittlung der Gefährdungen durch die Benutzung von Fahrzeugen		
25. Ermittlung der Gefährdungen durch die Benutzung von Anlagen		
26. Ermittlung der Gefährdungen durch die Benutzung von Maschinen		
27. Ermittlung der Gefährdungen durch die Benutzung von Fahrzeugen		
28. Ermittlung der Gefährdungen durch die Benutzung von Anlagen		
29. Ermittlung der Gefährdungen durch die Benutzung von Maschinen		
30. Ermittlung der Gefährdungen durch die Benutzung von Fahrzeugen		

Dokumentation

Die Dokumentation nach § 6 Arbeitsschutzgesetz erfordert **keine bestimmte Art** von Unterlagen. Es kann sich um Unterlagen in Papierform oder aber auch in Form elektronisch gespeicherter Dateien handeln. Aus der Dokumentation muss aber erkennbar sein, dass die Gefährdungsbeurteilung effektiv durchgeführt wurde. Die Unterlagen müssen daher Angaben zu dem Ergebnis der jeweiligen Gefährdungsbeurteilung, zur Festlegung der erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen sowie zu den Ergebnissen der Überprüfung der durchgeführten Maßnahmen enthalten.

Objektplanung

Dokumentation

Mindestens sollten sie enthalten:

- Beurteilung der Gefährdungen
- Festlegung konkreter Arbeitsschutzmaßnahmen einschl. Terminen und Verantwortlichen
- Durchführung der Maßnahmen und Überprüfung der Wirksamkeit
- Datum der Erstellung/Aktualisierung

Spezielle Anforderungen in Arbeitsschutzvorschriften sind zu beachten.

Objektplanung

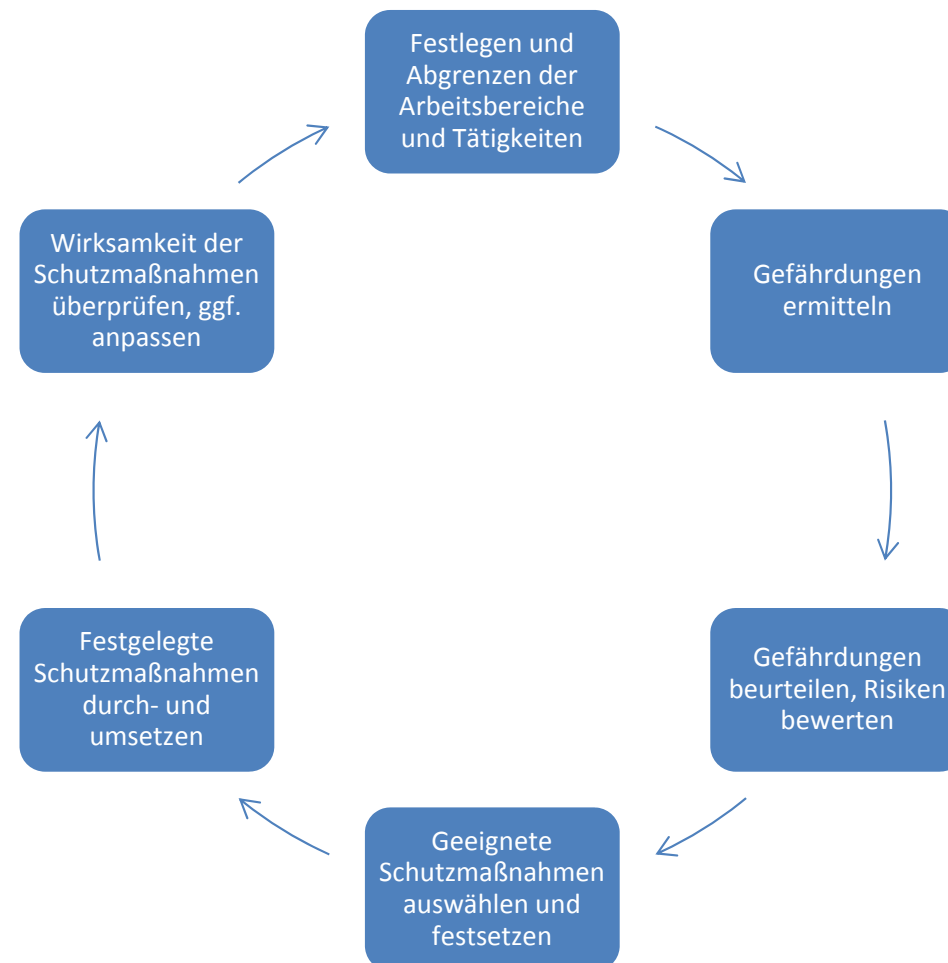
Dokumentation

Für Betriebe mit **bis zu 10 Beschäftigten** kann eine vereinfachte Dokumentation ausreichend sein.

Für **nicht stationäre** Arbeitsplätze ist dem Arbeitgeber anzuraten, sowohl die Dokumentation der grundlegenden Gefährdungsbeurteilung als auch die Dokumentation der die örtlichen Bedingungen berücksichtigenden ergänzenden Gefährdungsbeurteilung **vor Ort**, z. B. auf der Baustelle, **vorzuhalten**.

Objektplanung

Dokumentation



Objektplanung

Dokumentation

Gefährdungs- und Belastungsanalyse Gem. §§ 5, 6 ArbSchG; § 3 BetrSichV; § 7 GefStoffV	 www.aktiv-services.de
---	--

Kunde/ Bereich: _____ Objektig.: _____
 Ansprechpartner KD: _____ Bearbeiter: _____
 Arbeitsplatz/Tätigkeit: _____ Erstellt am: _____


	Grundsätzlich zu beachten sind:	erfüllt		entfällt
		Ja	Nein	
1.	Lagerung von Chemikalien in Auffangwannen, Eimern oder anderen säure-/laugenfesten Behältnissen.			
2.	Soweit erforderlich Ausgabe und Benutzung von PSA (Persönliche Schutzausrüstung) an MA.			
3.	Bei Einsatz von Maschinen, Einweisung gem. Bedienungsanleitung und Sichtprüfung vor der Inbetriebnahme.			
4.	Der/ die MA sind mit ordnungsgemäßer Dienstkleidung auszustatten; diese ist zu tragen.			
5.	Hautschutzplan und entsprechende Hautschutzmittel sind zur Verfügung zu stellen.			
6.	Es finden regelmäßig Unterweisungen statt und diese werden dokumentiert.			
7.	Notwendige Vorsorgeuntersuchungen des AMD wie z. B. die G 24 „Hautuntersuchung“ werden angeboten bzw. bei mehr als 4h/tgl. veranlasst. (PFLICHTUNTERSUCHUNG)			

Zeitstrahl/ Pre-Opening-Plan

Phase	Tätigkeitsbezeichnung "Unterhalts- und Glasreinigung"	Jahr	
		KW.	1.
Auftakt	Kick-Off-Meeting alle Projektbeteiligte		
Orientierungsphase	Festlegung von Verantwortlichkeiten		
	Aufbau Objektadministration		
	Durchführung Datenabgleich mit örtl. Begebenheiten		
	Datenabgleich LV/Raumbuch		
	Nachkalkulation mit Genehmigung		
	Bedarfsermittlung Material/Maschinen/Geräte		
	Durchführung einer Begehung mit Festlegung von Materialräumen		
	Gefahrenanalyse		
	Festlegung der Reinigungszeiten		
	Erstellung Revier-/Arbeitspläne		

Besonderheiten:

- Besondere Maßnahmen für Jugendliche (§§ 22, 28a, 29 JArbSchG)
- Besondere Maßnahmen für werdende u. stillende Mütter (MuschG, VO Schutz der Mütter am Arbeitsplatz)
- Besondere Maßnahmen für Schwerbehinderte (§ 14 (3) SchwbG)

	Gefährdungen durch Gefahrstoffe	erfüllt		Entfällt
		Ja	Nein	
 Umgang mit Reinigungsmitteln	Wird ein Gefahrstoffverzeichnis geführt?			
	Wird die Ersatzstoffe durchgeföhrt?			
	Sind Sicherheitsdatenblätter vorhanden?			
	Werden Betriebsanweisungen / Gebrauchsvorschriften für Reinigungsmittel beachtet?			
	Sind alle Reinigungsmittel vorschriftsmäßig gekennzeichnet?			
	Werden Reinigungsmittel nur in fest verschlossenen, dafür vorgesehenen Originalgebinden aufbewahrt?			
	Werden Dosieranleitungen beachtet?			
	Sind Dosiereinrichtungen vorhanden?			
	Werden Hilfsmittel(z. B. Breitwischergeräte, Reinigungsmaschine usw.) verwendet, die den Kontakt mit dem Reinigungsmittel verringern bzw. unterbinden?			
	Steht geeignete Schutzkleidung (Schutzhandschuhe, - Brillen- schürzen) zur Verfügung?			
	Wird beim Arbeiten für gute Durchlüftung gesorgt?			
	Wird mit kalter Reinigungslösung gearbeitet?			
Gibt es für die Chemie eine Freigabe?				

Einrichtung

Dokumentation

...finden Sie in unseren Objekten im sogenannten **OBJEKTORDNER**

- 1) Organisation
- 2) Leistungsverzeichnis
- 3) Betriebsmittel / Geräte / Maschinen
- 4) Arbeitsstoffe / **Gefahrstoffverzeichnis** / Sicherheitsdatenblätter
- 5) Betriebsanweisungen
- 6) Unterweisungen / Schulungen
- 7) Arbeitsanweisungen
- 8) Kontroll- und Checklisten
- 9) Zeitnachweise
- 10) Fehlermeldung
- 11) Gefährdungsbeurteilung**
- 12) Infomaterial u.a. Heft der BG BAU



Das sogenannte STOP-Konzept



- **S** Substitution (Ersatzstoffe, Ersatzverfahren)
- **T** Technische Schutzmaßnahmen (z.B. Maschinen mit Absaugung)
- **O** Organisatorische Schutzmaßnahmen (z.B. Begrenzung der Arbeitszeit)
- **P** Persönliche Schutzmaßnahmen

Ende

Nützliche Links:

<http://www.gefaehrungsbeurteilung.de>

http://www.gda-portal.de/de/pdf/Leitlinie-Gefaehrungsbeurteilung.pdf?__blob=publicationFile

<http://www.baua.de>

http://www.bgbau-medien.de/handlungshilfen_gb/daten/ga/titel.htm

http://lasi-info.com/uploads/media/LV_59_2014_08_04.pdf

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!